

Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler Natürliche Personen/Personengesellschaften

Versicherungen sind produktakzessorisch, wenn sie als Zusatzleistungen zur Lieferung einer Ware oder Erbringung einer Dienstleistung vermittelt werden und ein Risiko abdecken, das aus Besitz, Gebrauch oder Inanspruchnahme der Ware/Dienstleistung folgt. Diese Vermittler benötigen zwar keine Erlaubnis, aber eine Erlaubnisbefreiung.

Die Erlaubnisbefreiung benötigt der Gewerbetreibende, d. h. bei

- Einzelunternehmen/eingetragener Kaufmann der Geschäftsinhaber (natürliche Person),
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts jeder geschäftsführende Gesellschafter,
- Offenen Handelsgesellschaften jeder geschäftsführende Gesellschafter
- Kommanditgesellschaften der persönlich haftende Gesellschafter (bei der GmbH & Co. KG die GmbH), dem die Geschäftsführungsbefugnis obliegt. Ausnahmsweise können auch Kommanditisten als Gewerbetreibende (und damit erlaubnispflichtig) angesehen werden, wenn ihnen Geschäftsführungsbefugnis eingeräumt wurde.

Antragsunterlagen

Für die Beantragung werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** (Download, Formular 5.1)
- 2. Erklärung des Auftraggebers gemäß § 34 d GewO** (Vordruck als Anlage bei Antragsformular 5.1, Download)
- 3. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Garantie**
Von dem Versicherungsunternehmen, bei welchem Sie die Berufshaftpflichtversicherung bzw. gleichwertige Garantie abgeschlossen haben, erhalten Sie einen entsprechenden Nachweis zur Vorlage bei der IHK. Er darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.
- 4. Handelsregisterauszug bei Handelsregistereintragungen**
Bei allen HR-Firmen (eingetragener Kaufmann, OHG, KG) ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen.

Anschriften der Handelsregister

Amtsgericht Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 15 - 18
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5444-0
Fax: 0395 5444-205
E-Mail: verwaltung@ag-neubrandenburg.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 110139, 17041 Neubrandenburg

Amtsgericht Stralsund

Frankendamm 17
18439 Stralsund
Tel.: 03831 205-0
Fax: 03831 205-999
E-Mail: verwaltung@ag-stralsund.mv-justiz.de
Postfachanschrift: Postfach 22 44, 18409 Stralsund

Elektronisches Handelsregister

www.handelsregister.de

5. Personalausweis oder Nationalpass

Ausländische Staatsangehörige benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt, sofern sie nicht EU-Angehörige sind.

Gebühren

Erlaubnisbefreiungsverfahren	194 Euro
Registrierung	45 Euro

Ansprechpartnerinnen

Heide Klopp

Tel.: 0395/5597-205

Fax: 0395/5597-512

E-Mail: heide.klopp@neubrandenburg.ihk.de

Grit Lyko

Tel.: 0395/5597-217

Fax: 0395/5597-512

E-Mail: grit.lyko@neubrandenburg.ihk.de